

# SCHULGELDORDNUNG 2026/27

## UNTERRICHTSFORMEN UND TARIFE

Das Musikum bietet seinen Schüler:innen Unterrichte nach einem ganzheitlichen Bildungskonzept an. Instrumental- und Gesangsunterrichte können je nach den pädagogischen Zielen und Bedürfnissen der Schüler:innen in zeitgemäßen, flexiblen Unterrichtsformen umgesetzt werden. Einzelunterricht, flexible Formen von Gruppenunterricht für Inhalte, die in der Gruppe am besten vermittelt werden können, Simultanunterricht, „Betreutes Üben“ usw. können von den Lehrenden in Abstimmung mit den Schüler:innen individuell umgesetzt werden. Wenn flexibel unterrichtet wird, kann sich die Unterrichtszeit erhöhen, der Tarif bleibt gleich. Für diese Unterrichte wird ein jährliches Schulgeld vorgeschrieben. Die Summe der Vorschreibung wird je Schüler:in individuell berechnet.

Ermäßigungen bzw. Richtlinien und Informationen, wer für Ermäßigungen in Frage kommt, finden Sie in der Schulordnung, die Sie in jedem Sprengelsekretariat erhalten, bzw. auf [www.musikum.at](http://www.musikum.at) herunterladen können.

## JAHRESTARIF

„Musikum ist mehr als eine Unterrichtsstunde“, deshalb bekommen unsere Schüler:innen bei bestimmten Unterrichtsangeboten ergänzende Fächer, die ermäßigt oder auch schulgeldfrei sind.

Wird die Möglichkeit von mehreren unterschiedlichen Unterrichtsfächern genutzt, so wird die Unterrichtseinheit mit dem höheren Tarif als erstes Hauptfach gerechnet. Pilotprojekte können – zeitlich und regional begrenzt – auf Basis eines Schulversuchs mit spezieller Tarifgestaltung angeboten werden.

## TARIFE 2026/27

### Elementares Musizieren

|                                                     |        |         |
|-----------------------------------------------------|--------|---------|
| in Eltern-Kind-Gruppen <sup>1)</sup>                | 50 min | 215,- € |
| mit Kindern von 4 bis 12 Jahren <sup>1)</sup>       | 50 min | 215,- € |
| Klassenmusizieren im Elementarbereich <sup>1)</sup> | 50 min | 215,- € |
| Tanz, Schauspiel- und Sprechtechnik                 | 50 min | 215,- € |

### Instrumental- und Gesangsunterrichte

|                                                    |                                             |                           |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------|
| Einzel- und Gruppenunterricht, flexibel kombiniert | mind. 30 min / 40 min / 50 min              | 708,- / 857,- / 1.002,- € |
| Gruppenunterricht für 3 bis 4 Teilnehmende         | 50 min                                      | 500,- €                   |
| Zweiergruppe                                       | 50 min                                      | 627,- €                   |
| Einzelunterricht                                   | 30 min / 40 min / 50 min                    | 708,- / 857,- / 1.002,- € |
|                                                    | 60 min <sup>2)</sup> / 70 min <sup>2)</sup> | 1.199,- / 1.399,- €       |

### Ensemble für Zusatzunterrichte<sup>3)</sup>

|                                                                |                          |                           |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| 3 bis 7 Teilnehmende                                           | 30 min / 40 min / 50 min | 191,- / 255,- / 318,- €   |
|                                                                | 60 min / 70 min          | 382,- / 446,- €           |
| ab 8 Teilnehmenden                                             | 30 min / 40 min / 50 min | 167,- / 224,- / 278,- €   |
|                                                                | 60 min / 70 min          | 335,- / 391,- €           |
| Betreuung besteh. Ensembles (kein Erw.-Zuschlag) <sup>2)</sup> | 30 min / 50 min / 80 min | 596,- / 994,- / 1.590,- € |
| Salzburger Chorknaben und Chormädchen                          |                          | 347,- €                   |
| Chorsingen / Singschule <sup>1)</sup>                          | 50 min / 75 min          | 76,- / 116,- €            |

### Lehrgänge und weitere Unterrichtsangebote

|                                                     |                          |                      |
|-----------------------------------------------------|--------------------------|----------------------|
| Chorleiter:innen-Akademie (kein Erw.-Zuschlag)      | gemäß Kursplan           | 600,- €              |
| Kapellmeister:innen-Akademie (kein Erw.-Zuschlag)   | gemäß Kursplan           | 600,- €              |
| Akademie für Begabtenförderung (kein Erw.-Zuschlag) | gemäß Kursplan           |                      |
| und Studienvorbereitung                             |                          | 1.010,- €            |
| Kooperationen <sup>4)</sup>                         | 50 min / 80 min          | 947,- / 1.515,- €    |
| Zusatzfächer als Hauptfach <sup>5)</sup>            | 30 min / 40 min / 50 min | 56,- / 73,- / 92,- € |

<sup>1)</sup> Ab 8 Teilnehmenden

<sup>2)</sup> Mit Genehmigung durch die Direktion des jeweiligen Musikum

<sup>3)</sup> Schüler:innen mit Vorkenntnissen und Kooperationen (keine Ergänzungsfächer, keine Leistungsabzeichen)

<sup>4)</sup> Im Rahmen des Regelunterrichts, schulgeldfrei für Schüler:innen, finanziert durch Elternvereine und andere Institutionen

<sup>5)</sup> Exklusive Gebühr für die Leistungsbeurteilung Musikkunde (Sondervereinbarung Salzburger Blasmusikverband)

Die Festlegung der Unterrichtsform erfolgt nach der Zumutbarkeit für die/den Schülerin und wird individuell mit ihr/ihm bzw. den Erziehungsberechtigten abgestimmt. Für die Festlegung werden der Lernfortschritt der Schüler:innen sowie die Verfügbarkeit der Lehrkräfte des Musikum berücksichtigt. Berechnungsbasis: 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr (Ausnahme: Elementares Musizieren erfolgt in 30 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr). Einzelne Einheiten können nicht gebucht werden.

## ERWACHSENENTARIF

Schüler:innen, die zum Zeitpunkt des Eintritts in das Musikum das 19. Lebensjahr bereits überschritten haben, gelten als Erwachsene (Stichtag: 1. September) mit einem um 50 Prozent erhöhten Schulgeld.

Für Schüler:innen, die bereits vor dem 19. Geburtstag eingetreten sind, gilt gleiches, jedoch erst ab dem vollendeten 23. Lebensjahr. Ausgenommen sind kinderbeihilfeberechtigte Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Für Tuba und Gesang kommt der Erwachsenentarif ab dem vollendeten 25. Lebensjahr zum Tragen.



## **ZUSÄTZLICHER UNTERRICHT**

- a) Für jedes zusätzlich gewählte Hauptfach zahlen Sie 40 % weniger. Ausnahmen: Elementares Musizieren, Betreuung bestehender Ensembles und alle Musikum-Akademien.
- b) Die Schüler:innen können sich im Musikum schulgeldfreie Zusatzfächer aussuchen. Diese können neben dem instrumental- bzw. vokalen Hauptunterricht besucht werden. Infos zu diesen Möglichkeiten gibt es im zuständigen Musikum.

## **SCHULGELDZAHLUNGEN**

- a) Wenn das berechnete Schulgeld für das gesamte Schuljahr den Betrag von € 215,- übersteigt, wird es automatisch in zwei Teilbeträgen vorgeschrieben. Die 1. Vorschreibung erfolgt im November, die 2. Vorschreibung im März des Schuljahres. Die Beträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Für die ordnungsgemäße Einzahlung haftet die zahlungspflichtige Person. Alle Zahlungen, ungeachtet der Widmung auf dem Beleg, werden auf die älteste Schuld angerechnet.
- b) Mögliche Ermäßigungen können – sofern die Grundlagen der Gewährung bis zum jeweiligen Abgabetermin vollständig vorliegen und erfüllt sind – bereits bei der 1. Vorschreibung in Abzug gebracht werden. Andernfalls wird die Ermäßigung mit der 2. Vorschreibung berücksichtigt.

## **ZAHLUNGSVERZUG**

Pro Mahnstufe werden € 5,- Mahn- bzw. Bearbeitungsgebühr verrechnet. Bei erfolgloser Mahnung wird die Forderung zur Einhebung weitergeleitet, die Kosten des Einschreitens gehen zu Lasten der zahlungssäumigen Person. Bei Zahlungsverzug tritt Terminverlust ein, es wird auch die 2. Vorschreibung sofort fällig. Bei endgültiger Nichtzahlung wird der Unterricht ab diesem Zeitpunkt eingestellt.

## **SCHULGELDERMÄSSIGUNGEN**

Das Musikum ist eine vom Land Salzburg, der Stadt Salzburg und den Gemeinden geförderte Einrichtung. Um diese Ermäßigungen gerecht und langfristig gewähren zu können, ist jede Ermäßigung durch einen entsprechenden Nachweis zu belegen.

### **1. Allgemeine Voraussetzungen für Ermäßigungen**

Anspruch auf Ermäßigung haben Schüler:innen aus Mitgliedsgemeinden des Musikum, die bereits vor dem 19. Geburtstag ihren Unterricht im Musikum begonnen haben, längstens jedoch bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, sowie kinderbeihilfeberechtigte Personen längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern die besonderen Voraussetzungen für die Ermäßigung zutreffen.

### **2. Besondere Voraussetzungen für Ermäßigungen**

Die Höhe der Ermäßigung richtet sich nach dem Familieneinkommen pro Kopf und/oder der Anzahl der Familienmitglieder, die einen Unterricht im Musikum besuchen, wobei der Begriff „Einkommen“ als Oberbegriff zu verstehen ist und NICHT dem steuerrechtlichen Begriff im engeren Sinn entspricht.

### **3. Einkommensgrenzen und Ermäßigungssätze (AV = Alleinverdiener:in / AE = Alleinerzieher:in)**

10 % Ermäßigung bis zu einer Einkommensgrenze pro Kopf von € 1.265,- / bei AV/AE € 1.372,- brutto

20 % Ermäßigung bis zu einer Einkommensgrenze pro Kopf von € 1.140,- / bei AV/AE € 1.232,- brutto

30 % Ermäßigung bis zu einer Einkommensgrenze pro Kopf von € 980,- / bei AV/AE € 1.085,- brutto des Familieneinkommens

50 % Ermäßigung für Präsenz- bzw. Zivildienstler und behinderte Personen.

### **Ermäßigungssätze, wenn mehrere Familienmitglieder gleichzeitig am Musikum Unterricht erhalten**

10 % bei zwei Familienmitgliedern, jedoch nur in Verbindung mit einer zu gewährenden Ermäßigung aufgrund des Einkommens

20 % bei drei Familienmitgliedern

30 % bei vier Familienmitgliedern

40 % bei fünf und mehr Familienmitgliedern

Der Prozentsatz der Ermäßigung wird auf den gesamten Schulgeldbetrag der Familie angerechnet. Die maximal mögliche Ermäßigung kann 50 % betragen. Ansuchen um Ermäßigung sind nur für Ermäßigungen aufgrund des Einkommens zu stellen. Die Berechnung der Familienermäßigung erfolgt EDV-gesteuert und wird anhand der Anzahl der Schüler:innen berechnet, die einem Zahlungspflichtigen zugeordnet sind.

## **NACHWEISE**

Dem Ansuchen sind – entsprechend der Einkommensart – folgende Nachweise vollständig in Kopie beizulegen:

- a) bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit: Bescheid zur Arbeitnehmer:innenveranlagung (alle Blätter) oder Jahreslohnzettel über das letztvergangene Kalenderjahr, letzter Alimentationsbescheid, letzter Pensionsbescheid, Karenzgeld- und Arbeitslosenbezüge (Tagsatzbestätigung).
- b) bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden: Einkommensteuerbescheid (alle Blätter) sowie die quartalsmäßigen Kontoauszüge der Sozialversicherung (SV der gewerblichen Wirtschaft) über das letzte veranlagte Kalenderjahr (maximal 2 Jahre alt), letzter Alimentationsbescheid.
- c) bei Landwirt:innen, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden: Letzter land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid. Bei unselbstständiger Arbeit: siehe a); bei Veranlagung zur Einkommensteuer: siehe b).

## **ABGABETERMINE FÜR SCHULGELDERMÄSSIGUNGSANSUCHEN**

Für Stammschüler:innen gilt der 15. April 2026 als Abgabetermin. Im ersten Jahr ist die Abgabefrist für Schulgeldermäßigungen der 15. September 2026. Wir bitten um Verständnis, dass nach diesem Termin eingereichte Ermäßigungsansuchen sowie Ansuchen mit unvollständigen Angaben oder fehlenden Unterlagen leider nicht mehr berücksichtigt werden können. Bitte melden Sie sich rechtzeitig mit Fragen, wir helfen gerne! Wie bisher ist pro Familie nur ein Ansuchen notwendig.

## **GASTSCHÜLER:INNEN**

Für Schüler:innen aus dem Ausland gibt es keine öffentliche Subvention, daher muss kostendeckend verrechnet werden. Devisen-Inländer:innen mit Hauptwohnsitz im Land Salzburg können um Gleichstellung beim jeweiligen Musikum ansuchen.

## **SCHULGELDRÜCKERSTATTUNG**

Falls durch Abwesenheit (z. B. Krankheit, schulautonome Tage, Papamonat ...) der Lehrperson mehr als vier Unterrichtsstunden pro Schuljahr entfallen, kann am Ende des Schuljahres eine über die vier Stunden hinausgehende, anteilige Rückerstattung des Schulgeldes beansprucht werden. Ein entsprechender Antrag ist im jeweiligen Musikum zu stellen. Abgabefrist ist Ende des Schuljahres (Ende August). Kein Anspruch auf Schulgelderückerstattung besteht bei einem von der Direktion verfügten Schüler:innenausschluss. Eine Kündigung des Unterrichts während des Schuljahres enthebt nicht von der Zahlungsverpflichtung des Jahresschulgeldes.

